

Prof. Dr. Thol-Hauke: "Selbstbestimmung am Lebensende"

ABSTRACT

Die Auseinandersetzungen zur Frage der Patientenverfügung zu deren Reichweite und Inhalten, haben zum Hintergrund unterschiedliche ethische Grundentscheidungen. Die Diskussion erscheint vielen darum so verwirrend, weil häufig die selben Begriffe (Menschenwürde, Freiheit, Selbstbestimmung, würdiges Sterben) Verwendung finden, die aber unterschiedlich verstanden werden und zu unterschiedlichen Positionen führen. Vereinfachend handelt es sich um zwei Ansätze, denen eine unterschiedliche Grundentscheidung korrespondiert: das Selbstbestimmungsrecht des Menschen als oberster Wert und der absolute Schutz des Lebens als oberster Wert. Analysiert man die in der Diskussion um die Gesetzesvorlage der Bundesregierung vorgetragene Argumentation, so wird deutlich, dass beide Ansätze der Komplexität der Situation, die für den sterbenden Menschen, seine Angehörigen und das medizinischen Personal entsteht, nicht gerecht werden können. Ausgehend vom Selbstbestimmungsrecht des Menschen gelingt es nicht, die Anfragen zum möglichen Missbrauch zu entkräften und die Ablehnung aktiver Sterbehilfe befriedigend zu begründen. Ausgehend vom absoluten Schutz des Lebens gelingt es nicht, befriedigend zu begründen inwiefern lebensverlängernde Maßnahmen in jedem Fall dem Schutz des Lebens dienen. Die religiöse Begründung: Gott sei Herr über Leben und Tod kann Trost und Hilfe für Sterbende und Angehörige sein, gibt aber keine Antwort darauf, welches Handeln in einer konkreten Situation dem Willen Gottes entspricht. Für die weitere Diskussion einer gesetzlichen Regelung wäre eine „moralische Abrüstung“ wünschenswert, um Handlungsspielräume zu ermöglichen.